

Nowy artykuł

Warnungen und Vorgehensweisen im Falle des Auftretens eines industriellen Störfalls:

Hauptziel für die Begrenzung der Folgen eines industriellen Störfalls für die Menschen und die Umwelt sind die organisatorischen und technischen Tätigkeiten, die während der Störungen aufgenommen werden.

Die Vorgehensweise im Falle des Auftretens eines Störfalls ist in den internen Regelungen von PGE GiEK S.A. Niederlassung Kraftwerk Turów bestimmt und sie enthält:

- Erkennung der Gefahr,
- Alarmieren über die Gefahr für die Personen,
- Alarmieren und Einsetzen von Rettungseinheiten,
- Evakuierung durchführen,
- die Folgen des Störfalls begrenzen,
- die Gefahrenquelle beseitigen,
- Zusammenarbeit der Betriebsleitung mit den Rettungs- und Ordnungsdiensten.

Das Warnsystem für die Warnung vor eventuellen Störungen basiert auf:

- dem System der Alarmsirenen,
- den manuellen Brandmeldern,
- dem System elektronischer Melder,
- dem internen Telefonsystem,
- dem betrieblichen Sender.

Die Alarmsignale werden mithilfe der Sirenen und des betrieblichen Senders verkündet und widerrufen:

- Verkündung des Alarms ist ein akustisches Signal – ein modulierter Klang der Sirene, der 3 Minuten dauert.
- Widerruf des Alarms ist ein andauernder Klang der Sirene mit einer Dauer von 3 Minuten.

Im Falle des Auftretens eines industriellen Störfalls, dessen Folgen das Gelände des Betriebs überschreiten, wird die Staatliche Feuerwehr die Absicherung des gefährdeten Geländes und die Durchführung einer Rettungsaktion leiten.